

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
28. Dezember 2009 – Drucksache 14/5650**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 21: Technisches Gebäudemanagement bei
landeseigenen Immobilien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Dezember 2009 – Drucksache 14/5650 – Kenntnis zu nehmen.

25. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5650 in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, für die energetische Sanierung der Landesgebäude seien im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg und der Konjunkturprogramme zusätzliche Mittel bereitgestellt worden. Dies halte er für sinnvoll und richtig. Weitere Sondertitel für energiesparende Maßnahmen wären zwar sicherlich wünschenswert, doch ließe sich deren Ausbringung angesichts der finanziellen Situation des Landes nicht realisie-

ren. Daher schlage er vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, in Ziffer 1 Buchst. a des Beschlusses, den der Landtag am 4. Dezember 2008 zu diesem Beratungsgegenstand gefasst habe, gehe es um Neubauten, in Buchstabe b um Sanierungs- und Umbaumaßnahmen. Die Landesregierung sei in ihrer Mitteilung zusammenfassend auf beide Buchstaben eingegangen. Sie (Rednerin) befürchte in gewisser Weise, dass die Mittel aus dem Impulsprogramm vor allem für Neubauten eingesetzt worden seien. Sie bitte das Finanzministerium, dem Ausschuss zu berichten, welches Volumen im Rahmen des technischen Gebäudemanagements bei landeseigenen Immobilien auf Sanierungsmaßnahmen entfallen und welche Einsparungen dadurch erwartet würden.

Der Finanzminister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Präsident des Rechnungshofs regte an, dass das Finanzministerium ergänzend entweder anhand von Beispielen oder generalisierend darstelle, inwiefern sich die Betriebskosten durch energetische Sanierungsmaßnahmen reduzierten. Er fügte an, dies wäre eine Grundlage für Überlegungen, wie gegebenenfalls weitere Sanierungsmaßnahmen finanziert werden könnten und wie das, was durch entsprechende Investitionen an Einsparungen im Betrieb möglich sei, für den Haushalt gesichert werden könnte.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, das Land stelle nicht genügend Mittel für energetische Sanierungsmaßnahmen bereit. Angesichts knapper Kassen habe es Angst, zu viel Geld auszugeben, und sei nicht bereit, die Mittel für energetische Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich auf einem hohen Niveau zu halten. Dem liege eine eher kurzfristige Betrachtung zugrunde. Das langfristige Einsparpotenzial bei den Energiekosten werde hingegen nicht richtig in den Blick genommen.

Daher halte er die Anregung des Rechnungshofs für sehr gut. Damit würde sich auch eine Handreichung ergeben, wie bei künftigen Haushaltsberatungen mit diesem Thema umzugehen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, auch er erachte die Anregung des Rechnungshofs als gut. Er schlage vor, in dem betreffenden Bericht noch Kennzahlen wie spezifische Energieverbräuche und den Anteil regenerativer Energien aufzunehmen, damit der Ausschuss auch über die energetische Seite selbst etwas erfahre und darüber, wie das Problem angegangen werde.

Außerdem schlage er vor, die produktorientierten Informationen im Haushalt zu erweitern und vor dem Kapitel 1208 – Staatlicher Hochbau – Ziele und Messgrößen zum Gebäudemanagement aufzunehmen.

Der Finanzminister erklärte, solche Angaben, um die zuvor gebeten worden sei, müssten im Energiebericht zu finden sein. Aber vielleicht könnten sie noch einmal ergänzend aufgeführt werden.

Durch energetische Sanierungsmaßnahmen lasse sich, langfristig gesehen, zweifellos Geld sparen. Solchen Einsparmöglichkeiten müsse selbstverständlich ein Augenmerk gelten. Dennoch beständen finanzielle Zwänge und müsste in Zeiten, in denen Schulden in Milliardenhöhe aufgenommen würden, abgewogen werden.

Der Vorsitzende griff die Anregung des Abgeordneten der Grünen auf und bat das Finanzministerium, im produktorientierten Teil des nächsten Haushaltplanentwurfs Kennzahlen zum Gebäudemanagement vorzuschlagen. Er fügte

hinzu, über sie könne der Ausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen schließlich diskutieren.

Die Abgeordnete der FDP/DVP bat in diesem Zusammenhang noch darum, Sanierungen und Neubauten getrennt zu betrachten.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium sagte zu, dies zu prüfen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, der zuerst genannte Vorschlag des Abgeordneten der Grünen sei durchaus nachvollziehbar. Doch lasse sich technisch nicht feststellen, welcher Anteil der Leistung, die örtlich ins Netz eingespeist werde, von welchem Energieträger stamme.

Ohne Widerspruch kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/5650 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2010

Klaus Herrmann